

Miscellen und Berichtigungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **18 (1842)**

Heft 12

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

stecken lasse. Sintendrein sagt man ihnen dann noch, Außerrohdten habe doch einige ziemlich gute Schulen und ein Seminar, und thue besonders viel für den Gesang. Von Innerrohdten werden die Schulen im Allgemeinen als ziemlich gut gerühmt, wenn sie jetzt auch seit einigen Jahren keine Fortschritte machen; indessen sei kein Land, wo Particularen den Schulen so große Opfer bringen. Hoß tausend!

Miscellen und Berichtigungen.

Bei der schweizerischen Mobiliar-Versicherungsanstalt waren zur Zeit der letzten Rechnung aus dem C. Appenzell A. Rh. 3,280,689 Schweizerfranken versichert, für welche Summe der Affecuranzbeitrag 4,177 Schweizerfranken und 77 Rappen betrug. Es gehen unserm Lande zehn Cantone voran, nämlich Zürich, Bern, Basst, St. Gallen, Neuenburg, Argau, Thurgau, Genf, Freiburg und Solothurn, die größere Summen versichert haben. Innerrohdten ist bisher noch gar nicht bei der Anstalt betheiligt.

Ueber unsern Landsmann, den Herrn Joh. Jakob Bruderer von Trogen, (geb. 1817, Astronome-Adjoint an der Sternwarte in Genf, einen Zögling der Kantonschule,) enthält das 79. Heft der genfer Bibliothéque universelle¹⁵⁾ wieder rühmliche Mittheilungen. H. Plantamour, Professor der Sternkunde an der Akademie von Genf, beruft sich in einem gedruckten Berichte über seine im Jahr 1841 gemachten Beobachtungen¹⁶⁾ wiederholt auf die eifrige und tüchtige Unterstützung, die ihm H. Bruderer geleistet habe.

Das Freimaurerdiplom, dessen wir im Jahrgang 1839 (S. 110, Anm. 10) erwähnt haben, gehörte nicht dem H. Landsfähnrich Zellweger, sondern seinem ältesten Sohne, dem Landesbauherrn und Rittmeister Zellweger.

S. 149 dieses Jahrgangs können für 1842 die Bußen des Ehegerichtes auch angeführt werden. Es sind nämlich

¹⁵⁾ Nouvelle Série, Tome quarantième, p. 138 et 142.

¹⁶⁾ Observations astronomiques faites à l'Observatoire de Genève dans l'Année 1841. Genève, 1842. 4.

am Ehegericht selbst 959 fl. bezahlt worden, und die Totalsumme steigt also auf 25137 fl. 6 fr.. Die sämmtlichen in unserer Uebersicht aufgeführten Ehegerichtsgelder sind überhaupt so zu verstehen, daß die angeführten Summen am Ehegericht selber, oder kurz nach demselben, bezahlt wurden. Was nicht bezahlt wird, haben die Bußeneinzieher einzutreiben, und das hilft dann, die Rubrik der Bußen zu vergrößern. Seit 1837 ist es nur ungefähr die Hälfte, die sofort bezahlt wird und demnach in unserer Uebersicht erscheint; ungefähr die Hälfte der Einkünfte des Landsäckels aus dieser Quelle ist hingegen unter den Bußen zu suchen. Der Unterschied rührt daher, daß vor den neuen Ehesatzungen viel strenger darauf gehalten wurde, sogleich Bezahlung zu fordern; weil die Ehegerichtsgelder damals einen gemischten Charakter von Gerichtsgebühr und Buße hatten; es geschah daher zuweilen, daß kein Urtheil eröffnet wurde, ehe die Bezahlung geleistet worden war, und die Restanzen waren also viel geringer. Durch die neuen Ehesatzungen sind die Ehegerichtsgelder bestimmt als Bußen qualificirt worden; sie werden demnach ganz als solche behandelt, und es wird nicht darauf gedrungen, daß die Bezahlung sogleich geschehe.

Die Witterung des Jahres 1842.

Wir haben am Schlusse des vorigen Jahrganges erklärt, daß und warum wir unsern Lesern keine Ergebnisse meteorologischer Beobachtungen mehr mittheilen können. Durch einen Beobachter in Herisau sind wir in den Stand gesetzt worden, diese Rubrik nicht völlig leer lassen zu müssen, und wir nehmen seine Zählungen desto lieber auf, da die Witterung des Jahres 1842 zu seinen besondern Merkwürdigkeiten gehört.

| | Schöne Tage. | Neutrale. | Regen. | Schnee. |
|----------------------|--------------|-----------|--------|---------|
| Jänner | 3 | 12 | — | 16 |
| Februar | 14 | 8 | 1 | 5 |
| März | 6 | 8 | 6 | 11 |
| April | 12 | 8 | 5 | 5 |
| Mat | 11 | 9 | 11 | — |
| Brachmonat | 16 | 10 | 4 | — |
| Heumonat | 13 | 4 | 14 | — |
| Uebertrag | 75 | 59 | 41 | 37 |